



## Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 08.05.2024</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>0.15, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Forchheim  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
257/1.000	an der Gewerbeinheit mit Speicher - jeweils Nr. 2 -	an zehn Stellplätzen - jeweils Nr. 2 -	3683

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Forchheim	2758/1	Gebäude- und Freifläche	Forlenweg 13, 15	3.157

-

Objektbeschreibung/Lage: (lt Angabe des Sachverständigen):  
vermietetes Lager-, Produktions- und Bürogebäude in Forchheim-Silberstreifen, 4-geschossig  
mit eingeschossigem Produktionsanbau und 10 PKW-Stellplätzen, Bj. 1978-1982, Zustand: ge-  
pflegt

**Verkehrswert:** 663.000,00 €

### Weitere Informationen unter [www.immobilienpool.de](http://www.immobilienpool.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.10.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-  
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-  
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung  
des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:  
**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2441047016203, Az. 3 K 45/21 AG Karlsruhe</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Schages

Rechtspflegerin